

Synagoge für Köln a./Rh.*)

Allgemeine Bestimmungen.

Jeder Mitbewerber hat zu liefern: einen Lageplan im Mafsstabe von 1:250, einen vollständigen Entwurf mit Ansichten, Grundrissen und Schnitten im Mafsstabe von 1:100, eine Ansicht des Oraun-Hakaudesch (der heiligen Lade) im Mafsstabe von 1:20, einen kurzen Erläuterungsbericht nebst Kostenüberschlag. Für die Gesamtausführung steht die Bausumme von Mk. 300 000 zur Verfügung, welche keinesfalls überschritten werden darf. Das Preisgericht besteht unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Baurat *Pflaume* aus folgenden Mitgliedern: Herrn Geheimen Baurat *Pflaume* in Köln, Herrn Stadtbaurat *Heimann* in Köln, Herrn Professor *Frentzen* in Aachen und 2 Gemeindemitgliedern. Für diejenigen 3 Entwürfe, welche den Bestimmungen am besten entsprechen und für die Ausführung am geeignetsten befunden worden, sind folgende Preise festgesetzt: ein erster Preis von 2700 Mk., ein zweiter 1700 Mk., ein dritter 1000 Mk.

Besondere Bestimmungen.

Der Wettbewerb erstreckt sich: a) auf einen Bauplan für die Synagoge einschliesslich innerer Einrichtung, b) auf die Entwürfe zu einem Versammlungssaal, 4 Schulsälen und Kastellanwohnung. Es bleibt den Architekten überlassen, diese Nebenräume im Hauptbau oder in einem besonderen Bau anzubringen. Das Baugrundstück hat einen Flächeninhalt von rund 2680 qm und 46,96 m Länge nach der Roonstrasse. Für die Gruppierung der Synagoge nebst Schulsälen, Versammlungssaal und Castellanwohnung wird dem Architekten vollste Freiheit gelassen; nur ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Schauseite nach der Roonstrasse (Königsplatz) architektonisch schön und einem Gotteshause entsprechend gehalten ist

Die äussere und innere Ausstattung soll einfach und würdig gehalten sein, wobei dem Bewerber die Wahl des Stiles überlassen

*) Eine Besprechung dieses Wettbewerbes mit Beigabe von Abbildungen befindet sich auch in No. 19 des Centralblatt der Bauverwaltung Jahrgang 1894.
Die Herausgeber.